



Richtlinien

Gratis-Deutschkurse Basel-Stadt

2025

- **Gratis-Deutschkurse (GDK)**
Kostenlose Deutschkurse für neuzugezogene Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligung B

Inhalt

1. Auftrag	3
2. Zielgruppen	3
3. Institution / Anbieter	3
4. Kursformat / Durchführung / Qualität.....	3
5. Finanzierung / Kostenbeitrag.....	4
6. Eingabeformalitäten.....	4
7. Berichterstattung	5
8. Rechtliche Grundlagen.....	5

1. Auftrag

Im Rahmen der Willkommenskultur bietet der Kanton Basel-Stadt neuzugezogenen Personen mit Aufenthaltsbewilligung B in ihrem ersten Aufenthaltsjahr einen kostenlosen Deutschkurs an. Ziel der Gratis-Deutschkurse ist es, mittels praxisnaher Einführung in den Alltag die Integration ins neue soziokulturelle Umfeld zu erleichtern. Die Kurse sollen einen Anreiz schaffen, um die erworbenen Deutschkenntnisse zu erweitern.

2. Zielgruppen

Neuzugezogene erwachsene Migrantinnen und Migranten, die sich längerfristig in der Schweiz aufhalten und über einen Gutschein für einen kostenlosen Deutschkurs des Kantons Basel-Stadt verfügen.

3. Institution / Anbieter

Der Anbieter:

- hat Sitz im Kanton Basel-Stadt.
- ist im Handelsregister eingetragen.
- verfügt über eine Zertifizierung des Standortes Basel-Stadt (eduQua, ISO o.ä.).

4. Kursformat / Durchführung / Qualität

- Das Angebot richtet sich an den unter Punkt „Zielgruppen“ genannten Personenkreis.
- Der Gratis-Deutschkurs umfasst 80 Lektionen.
- Die Lektionsdauer beträgt mindestens 45 bis 50 Minuten (exkl. Pause).
- Das Sprachniveau ist Alphabetisierung, A1, A2, B1 oder B2.
- Die Gruppengrösse beträgt max. 13 Teilnehmende.
- Das Angebot kann auch von Personen ohne Gutschein genutzt werden.
- Die Vermittlung der Sprachkompetenzen ist praxisorientiert und auf die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schweiz ausgerichtet.
- Der Einsatz von fide-Unterrichtsmaterialien wird empfohlen.
- Der Einbau der didaktischen Sequenzen zu Gender und Diversität wird empfohlen.
- Hausaufgabenhilfe oder betreute Übungsstunden bilden keinen Bestandteil des Gratis Deutschkurses.
- Für Kursteilnehmende bestehen interne Aufbaukurse, die an den Gratis-Deutschkurs anschliessen.
- Der Anbieter berät Kursteilnehmende über Anschlussmöglichkeiten.
- Die Lehrperson verfügt über Erfahrungen und Qualifikationen in der Erwachsenenbildung und ist mit den lokalen Gegebenheiten in Basel-Stadt vertraut.
- Das Angebot ist qualitätsgesichert.

5. Finanzierung / Kostenbeitrag

Umfang Lektionen		80
Kostenbeitrag pro TN und Lektion	CHF	16.25
Kostenbeitrag pro TN und Kurs	CHF	1'300.00 (inkl. Lehrmittel)

- **Online-Kurse werden nicht finanziert.** Die Kurse sind entweder im Präsenzunterricht durchzuführen oder aber basierend auf einem Konzept, das digitale und analoge Formate und Methoden beinhaltet.
- Für die Kinderbetreuung werden keine Kosten übernommen.
- Eine allfällige Querfinanzierung durch das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt ist nicht gestattet.

6. Eingabeformalitäten

Von Sprachschulen, die neu Gratis-Deutschkurse anbieten wollen, wird vorgängig eine Kontaktaufnahme mit der Fachstelle Erwachsenenbildung erwartet.

Eingabefrist / Formulare

- Die Eingabefrist für Finanzierungsgesuche 2025 ist der **30. September 2024**.
- Die Gesuchseingabe umfasst:
 - Formular „Finanzierungsgesuch Gratis-Deutschkurse 2025_Fortsetzung“ oder
 - Formular „Finanzierungsgesuch Gratis-Deutschkurse 2025_Neueingabe“
 - Formular „Angebotsüberblick“ (nur für neue Angebote)
 - gültige Zertifikatskopie (eduQua, ISO o.ä.)
 - Kopie Handelsregisterauszug (für neue Anbieter)
- Alle Dokumente sind fristgerecht, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet **elektronisch** einzureichen.
- Zu spät eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Formulare sind abrufbar unter: www.bs.ch/erwachsenenbildung

Zuständigkeit

Für Beurteilung, Entscheid und Finanzierung ist die Fachstelle Erwachsenenbildung zuständig.

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Mittelschulen und Berufsbildung
Fachstelle Erwachsenenbildung
Rosentalstrasse 17, Postfach 25
4005 Basel
erwachsenenbildung@bs.ch

Entscheid

Der Entscheid erfolgt bis Ende November 2024. **Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anerkennung von Angeboten.**

7. Berichterstattung

- Der Abgabetermin für die Berichterstattung ist der **28. Februar 2026**.
- Die Berichterstattung umfasst:
 - Leistungsbericht
 - Kosten- und Leistungsrechnung
 - Dokumentation
- Die Berichterstattung ist fristgerecht, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet **elektronisch** zuzustellen.

8. Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung vom 18. April 2007 (Integrationsgesetz, SR 122.500)
- Verordnung zum Integrationsgesetz vom 18. Dezember 2007 (Integrationsverordnung SR 122.510)